

Vorbericht  
zum Doppelhaushalt 2021/2022  
der Stadt Coswig (Anhalt)



## Inhalt:

<b>I. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
1. Einführung in die Doppik	4
2. Elemente des NKHR	4
<b>II. Statistische Angaben</b>	<b>6</b>
1. Flächen und Einwohnerzahlen	6
2. Kinderzahlen	7
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft	
Tageseinrichtungen „Freie Träger“	
Hort	
Schulen	
Musikschule	
<b>III. Rechtsgrundlagen</b>	<b>8</b>
<b>IV. Haushaltswirtschaft 2020 bis 2025</b>	<b>8</b>
1. Haushaltsvolumen	8
1.1. Der Doppelhaushalt 2021/2022	9
1.1.1. Ertragsstruktur	12
1.1.2. Aufwandsstruktur	14
<b>V. Investitionsplanung</b>	<b>17</b>
1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen	17
2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen	18
3. Neue Maßnahmen 2021/2022	20
4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	21
<b>VI. Schuldenübersicht</b>	<b>21</b>
<b>VII. Vermögensentwicklung</b>	<b>22</b>
1. Beteiligungen	22
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	23
<b>VIII. Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>23</b>
<b>IX. Liquidität</b>	<b>23</b>
<b>X. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes</b>	<b>24</b>

## I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und in den Haushaltsjahren 2021/2022 sowie in den darauffolgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso, wie der Investitionsbedarf in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sowie in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Doppelhaushalt der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde.

Der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresdefizit in Höhe von 1.813.800 EUR und im Haushaltsjahr 2022 mit einem voraussichtlichen Jahresdefizit von 1.461.100 EUR ab

Der Finanzhaushalt der Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden. Nach den gesetzlichen Regelungen des § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

## 1. Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neugestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf er Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

## 2. Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

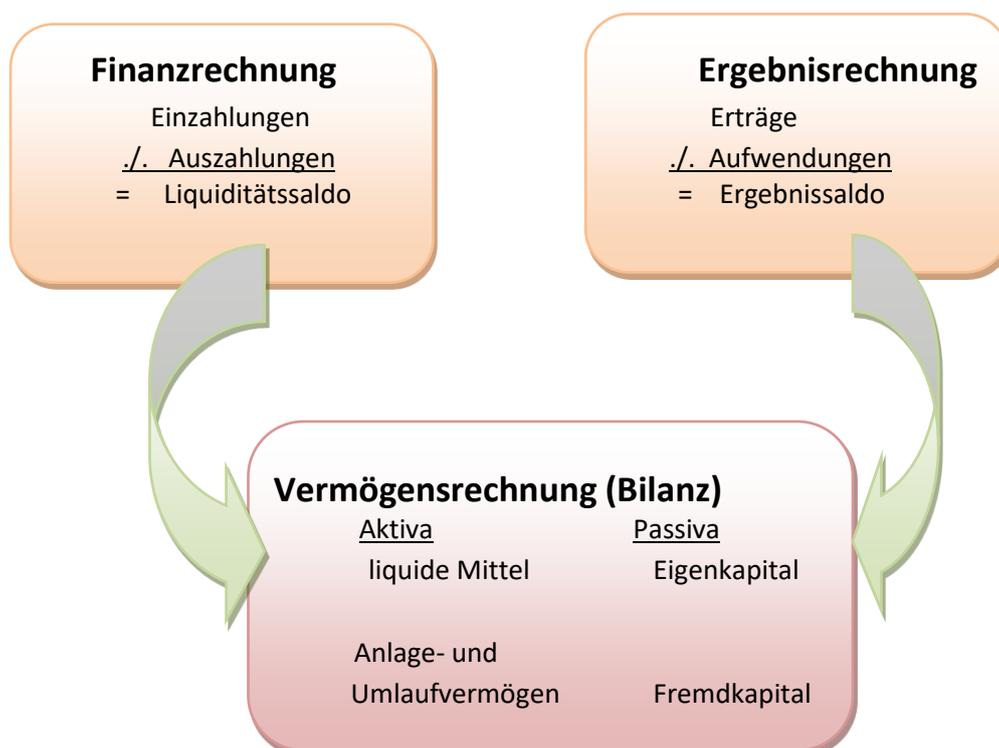
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanz Informationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiterverarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden.

Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

## II. STATISTISCHE ANGABEN



### 1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Görtz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

## Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistisches Landesamt)

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179
Stand 31.12.2015	12.184
Stand 31.12.2016	12.116
Stand 31.12.2017	12.095
Stand 31.12.2018	12.141
Stand 31.12.2019	11.642

## 2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

### 2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2019

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	38
Kita „Topolino“ Klieken	50
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	39
Kita „Naturpark“ Jeber-Bergfrieden	47

### 2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	131
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	55
Kita „Meisennest“ Wörpen	20

### 2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	149
Hort Kita „Gänseblümchen“	25
Hort Kita „Naturpark“	37
Hort Kita „Topolino“	73
Hort Kita „Rosselspatzen“	16

### 2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	247
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden	62
Ein-Stein-Grundschule Klieken	85
Sekundarschule „Johann Gottfried Wilke“	346

### 2.5. Musikschule

223

### III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

### IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2020 BIS 2025

#### 1. Haushaltsvolumen

	Plan 2020 incl. Nachtrag	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>						
Gesamtbetrag der Erträge	15.292.600	16.376.700	16.152.200	16.452.000	16.791.400	16.946.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.233.800	18.190.500	17.613.300	17.177.000	17.168.400	17.181.300
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.941.200</b>	<b>-1.813.800</b>	<b>-1.461.100</b>	<b>-725.000</b>	<b>-377.000</b>	<b>-234.900</b>
<b>Finanzplan</b>						
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.914.900	15.089.600	14.894.200	15.212.300	15.551.700	15.706.700
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.704.300	16.713.400	16.195.700	15.812.400	15.803.800	15.816.700
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.789.400</b>	<b>-1.623.800</b>	<b>-1.301.500</b>	<b>-600.100</b>	<b>-252.100</b>	<b>-110.000</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.361.900	2.152.900	1.462.800	1.196.100	1.524.100	1.641.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.347.500	2.011.500	1.992.100	1.950.800	1.303.800	2.120.400
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.400</b>	<b>141.400</b>	<b>-529.300</b>	<b>-754.700</b>	<b>220.300</b>	<b>-479.300</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.500	0	500.000	750.000	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	804.500	1.450.000	580.000	580.000	550.000	550.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-760.000</b>	<b>-1.450.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>170.000</b>	<b>-550.000</b>	<b>-550.000</b>

## 1.1. Der Doppelhaushalt 2021/2022

Der Ergebnisplan 2021 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von -1.813.800 EUR ab. Der Ergebnisplan 2022 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von -1.461.100 EUR ab. Jedoch sind im Ergebnis die Fehlbeträge aus Vorjahren noch nicht mit eingerechnet.

Folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2020 resultieren aus nachfolgenden Positionen:

### Erträge

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Realsteuern	350.000,00	350.000,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	273.100,00	356.300,00
Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale	-7.300,00	-7.300,00
sonstige Zuwendungen und Umlagen	429.500,00	171.000,00
Auflösung von Sonderposten	-14.600,00	-23.700,00
Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	-76.000,00	-96.000,00
Finanzerträge	-10.000,00	-18.000,00
sonstige Erträge	-87.800,00	-117.900,00

Der Anstieg der Realsteueransätze gegenüber dem Nachtragshaushalt 2020 ist vorwiegend auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. So wurde speziell der Ansatz im Nachtragshaushalt 2020 corona-bedingt deutlich reduziert.

Die Ansätze der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern basieren auf den Zahlen der September-Steuerschätzung 2020 sowie den vorläufigen Schlüsselzahlen für 2021-2023 mit Stand 30. Oktober 2020.

Die Kürzungen in Höhe von 7.300 EUR basieren auf den Kürzungen der Auftragskostenpauschale mit der September-Steuerschätzung 2020 des Landes Sachsen-Anhalts.

Der deutliche Zuwachs an sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist auf die Rückführung der Kita „Sonnenschein“ in den städtischen Haushalt, zurückzuführen und den damit verbundenen Zuweisungen.

Die Auflösung der Sonderposten resultiert aus der natürlichen Abschreibung.

Der Rückgang der Finanzerträge basiert auf der Niedrigzinsphase, vorwiegend aus dem Rückgang der Negativzinsen auf die Liquiditätskredite der Stadt Coswig (Anhalt).

Der Rückgang der sonstigen Erträge lässt sich vorwiegend auf die jährliche Abschreibung der Sonderposten sowie der Auflösung der Rückstellungen zurückführen.

## Aufwendungen

	2021	2022
Personalaufwendungen	351.600,00	471.400,00
Sach- und Dienstleistungen	387.200,00	33.300,00
Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage	241.200,00	241.200,00
sonstige Transferaufwendungen	-35.500,00	-37.500,00
Finanzaufwendungen	-12.500,00	-21.500,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	-191.400,00	-237.100,00
vorläufige bilanzielle Abschreibungen	-38.900,00	-70.300,00

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die Rücknahme der Kita-Sonnenschein in den städtischen Haushalt und der damit verbundenen Übernahme des Personals zurückzuführen, so dass sich der positive Trend der Personalkosteneinsparung nicht zeigt und auch die jährlich einkalkulierte tarifliche Lohnsteigerung verwirkt den Effekt der Personalkostensenkung.

Den Forderungen der Kommunalaufsicht und des Stadtrates Personal abzubauen und Personalkosten zu senken kommt die Verwaltung ungeachtet dessen weiter konsequent und messbar nach. So attestierte die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg der Stadt Coswig (Anhalt) in der Verfügung zum Nachtragshaushalt 2020 u. a.: *„Mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen wird sichtbar, dass die Stadt Coswig sich dieser Aufgabe konsequent stellt (...).“*

Die Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr speziell im Haushaltsjahr 2021 um 387.000 EUR gestiegen. Dies ist auf den Anstieg der Kosten für die Unterhaltung der städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen; auf die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zurückzuführen. Es herrscht ein enormer Reparatur- und Instandhaltungsstau aus Vorjahren, den es nun Stück für Stück aufzuholen gilt. Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen setzen sich aus Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, aus Umstellungen der Heizanlagen, aus Brandschutzauflagen und aus Renovierungsarbeiten in städtischen Gebäuden und Einrichtungen zusammen. Hier gilt es in der Zukunft konsequent zu prüfen, welche städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen für öffentliche Zwecke tatsächlich noch gebraucht werden, andernfalls sind diese ggf. zu veräußern.

Die auf die Stadt Coswig (Anhalt) entfallende Kreisumlage erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 241.000 EUR. Die Aufwendungen der Kreisumlage schlagen mit 4.400.000 EUR zu Buche und bilden neben den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt)

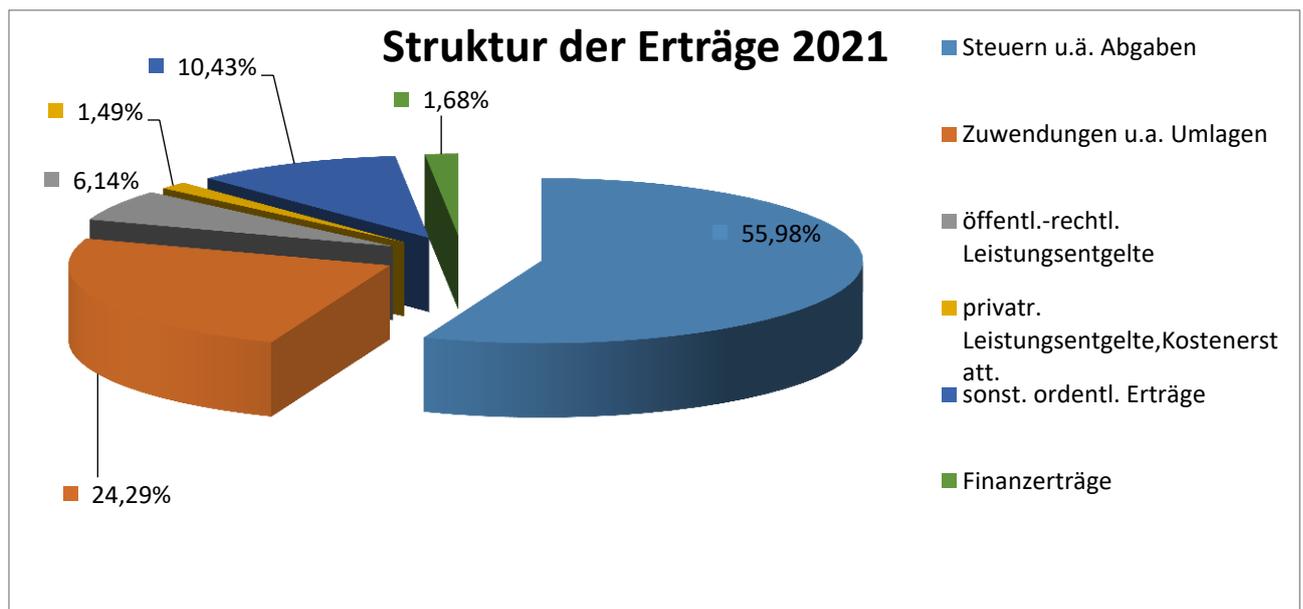
Die sonstigen Transferaufwendungen haben sich im Doppelhaushalt der Jahre 2021/2022 verringert. Zurückzuführen ist dies auf die Kürzung der Gewerbesteuereinnahmen und der damit verbundene Rückgang der Gewerbesteuerumlage.

Der Rückgang der Finanzaufwendungen ist auf die Niedrigzinsphase und den laufzeitbedingten Rückgang der Zinsen der Kredite der Stadt Coswig (Anhalt) zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich aufgrund der Verringerung der Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten an übrige Bereiche, das betrifft die Kita-Sonnenschein und die Aufwendungen an den Träger, die durch die Übernahme entfallen.

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

### 1.1.1. Ertragsstruktur

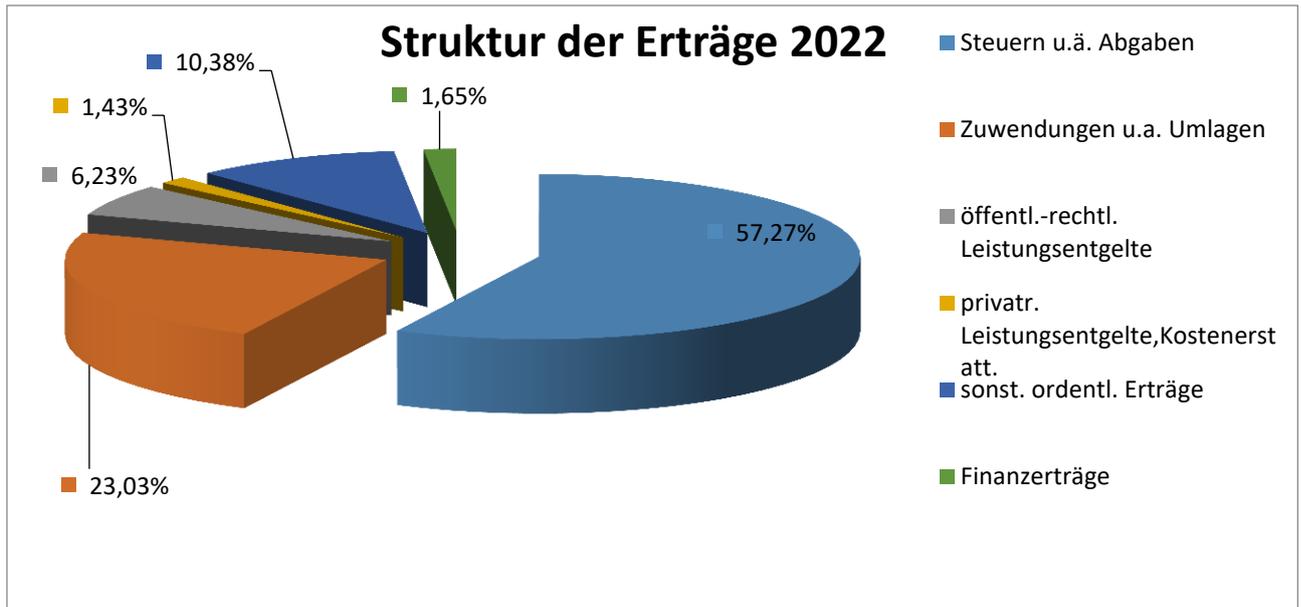


Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 55,98 % werden in Form von Steuern, 24,32 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt.

Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 7,64 % der im Jahr 2021 anfallenden Erträge erzielt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2021 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2020 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2021 EUR	2021 in %	2020 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.167.600,00	55,98	58,91	-2,93
Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.977.600,00	24,32	21,3	3,02
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.005.800,00	6,15	5,72	0,43
privatrechtliche Leistungsentgelte	243.200,00	1,49	1,29	0,20
sonstige ordentliche Erträge	1.707.400,00	10,44	11,03	-0,59
Finanzerträge	275.100,00	1,68	1,75	-0,07



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 57,27 % werden in Form von Steuern, 23,06 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt.

Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 7,68 % der im Jahr 2022 anfallenden Erträge erzielt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2022 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2020 gegenübergestellt

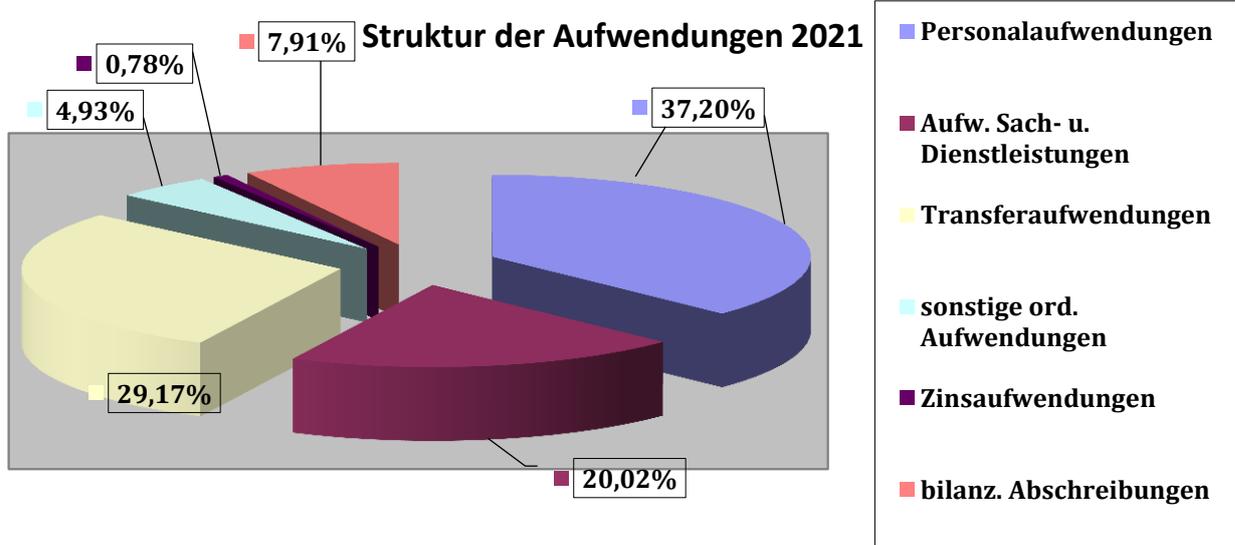
Ertragsarten	Plan 2022 EUR	2022 in %	2020 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.250.800,00	57,27	58,91	-1,64
Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.719.100,00	23,06	21,3	1,76
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.006.300,00	6,24	5,72	0,52
privatrechtliche Leistungsentgelte	231.600,00	1,44	1,29	0,15
sonstige ordentliche Erträge	1.677.300,00	10,4	11,03	-0,63
Finanzerträge	267.100,00	1,66	1,75	-0,09

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angaben in TEUR	IST 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	150,7	155,0	155,0	155,0	155,0	155,0
Grundsteuer B	1.484,40	1.510,0	1.510,0	1.510,0	1.510,0	1.510,0
Gewerbesteuer	3.761,80	2.950,0	3.300,0	3.300,0	3.400,0	3.500,0
GE Einkommensteuer	3.360,60	3.054,4	3.300,0	3.473,9	3.683,7	3.903,7
GE Umsatzsteuer	793,4	784,1	811,6	720,9	739,9	754,3
sonstige Steuern	87,6	86,0	91,0	91,0	86,0	86,0
Schlüsselzuweisung	1.689,80	1.251,0	1.251,0	1.251,0	1.251,0	1.251,0
Auftragskostenpauschale	820,8	816,7	809,4	809,4	809,4	809,4
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.011,10	908,0	1.005,8	1.006,3	1.006,0	1.011,0
privatr. Leistungsentgelte	389,5	209,4	243,2	231,6	233,2	233,2
Konzessionsabgaben	330,4	368,0	368,0	368,0	368,0	368,0
Auflösung Sonderposten	0	1.038,5	1.023,9	1.014,8	996,5	996,5
Zuweisungen und Zuschüsse	2.233,10	2.304,4	2.726,6	2.468,1	2.468,1	2.468,1

Die Planzahlen des Haushaltsjahres 2025 sind identisch des Planjahres 2024, so dass man sich auf die Darstellung der Ist-Werte des Haushaltsjahres 2019 entschieden hat.

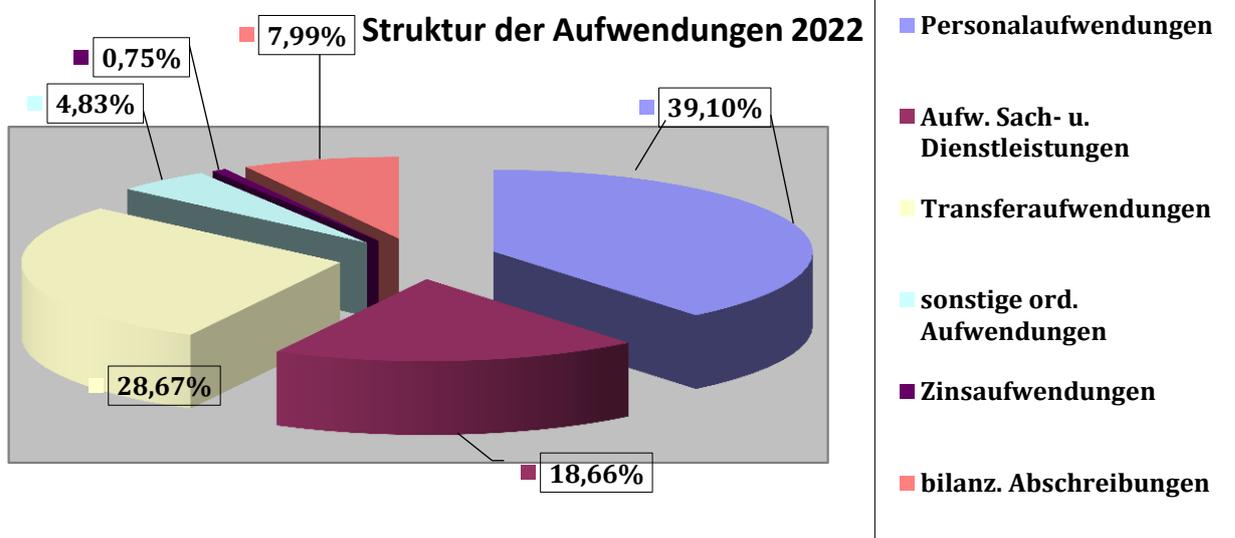
### 1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 37,20 % die im Vergleich zum Vorjahr um 0,06 Prozentpunkte gestiegen sind. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 29,17 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (24,0 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2021 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2020 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2021 EUR	2021 in %	2020 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	6.766.700,00	37,2	37,14	0,06
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.641.200,00	20,02	18,37	1,65
Transferaufwendungen	5.306.200,00	29,17	28,55	0,62
sonst. Ordentliche Aufwendungen	896.800,00	4,93	6,34	-1,41
Zinsaufwendungen	141.500,00	0,78	0,91	-0,13
bilanz. Abschreibungen	1.438.100,00	7,91	8,7	-0,79



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 39,10 % die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 1,96 Prozentpunkte gestiegen sind. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 28,67 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (24,0 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2022 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2020 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2022 EUR	2022 in %	2020 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	6.886.500,00	39,1	37,14	1,96
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.287.300,00	18,66	18,37	0,29
Transferaufwendungen	5.049.200,00	28,67	28,55	0,12
sonst. Ordentliche Aufwendungen	851.100,00	4,83	6,34	-1,51
Zinsaufwendungen	132.500,00	0,75	0,91	-0,16
bilanz. Abschreibungen	1.406.700,00	7,99	8,7	-0,71

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen alle Angaben in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	6.478,6	6.415,1	6.766,7	6.886,5	6.860,7	6.838,2
Sach- u. Dienstleistungen	2.820,2	3.254,0	3.641,2	3.287,3	2.980,6	2.977,3
Zinsaufwendungen	157,8	154,0	141,5	132,5	124,5	124,5
Transferaufwendungen	4.814,7	4.845,5	5.306,2	5.049,2	5.046,7	5.056,2
bilanzielle Abschreibungen	0,0	1.477,0	1.438,1	1.406,7	1.359,6	1.359,6

Die Planzahlen des Haushaltsjahres 2025 sind identisch des Planjahres 2024, so dass man sich auf die Darstellung der Ist-Werte des Haushaltsjahres 2019 entschieden hat.

**a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage**

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 37,84 % der Schlüsselzuweisungen 2020 sowie der Steuerkraft des Jahres 2019 angewandt.

2009	50,10 v.H.
2010	43,77 v.H.
2011	43,91 v.H.
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H.
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H.
2016	48,28 v.H.
2017	45,30 v.H.
2018	46,29 v.H.
2019	43,51 v.H.
2020	40,45 v.H.
2021	37,84 v.H.

## b. Personalkosten

Der Personalkostenansatz ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, dies ist jedoch sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch im Haushaltsjahr 2022 auf die Rücknahme der Kita Sonnenschein in den städtischen Haushalt, so dass sich die Personaleinsparung hier nicht zeigt. Den Forderungen der Kommunalaufsicht und des Stadtrates Personal abzubauen und Personalkosten zu senken kommt die Verwaltung ungeachtet dessen weiter konsequent und messbar nach. So attestierte die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg der Stadt Coswig (Anhalt) in der Verfügung zum Nachtragshaushalt 2020 u. a.: „Mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen wird sichtbar, dass die Stadt Coswig sich dieser Aufgabe konsequent stellt (...)“.

## V. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

### 1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Auszahlungen in Höhe von 2.011.500 EUR und 2022 sind investive Auszahlungen in Höhe von 1.992.100 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt	Bezeichnung	2021 Betrag EUR	2022 Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
11104	Ausstattung Rathaus	34.000,00	26.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
11108	EDV-Ausstattung/Software	222.500,00	90.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
11109	Mulcher, Kleingeräte	12.000,00	5.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
11110	Vermessungen	13.800,00	12.000,00	
12601	Ausstattung Feuerwehren	62.000,00	75.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
12601	Sanierung Feuerwehr Jeber-Bergfrieden	67.400,00	0,00	
12601	Ersatzneubau Feuerwehr Thießen	100.000,00	500.000,00	weiterführung Folgejahr
12601	Brandschutz - Anschaffung Fahrzeug	90.000,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
21101	Digitales Lernen	112.400,00	0,00	
21101	Ausstattungen Grundschulen	6.000,00	6.000,00	
21101	Grundschule Jeber-Bergfrieden Teilsanierung	295.300,00	295.300,00	weiterführung Folgejahr
21101	Fröbelgrundschule	15.000,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36501	Ausstattungsgegenstände Kita´s	11.000,00	21.500,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36501	Kita Cobbelsdorf - Einfriedung	15.000,00	0,00	
36503	Ausstattungsgegenstände Hort	4.000,00	4.000,00	
36602	Anschaffung Spielgeräte	24.000,00	24.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
42401	2 Stk. Fußballtore	2.000,00	0,00	
42402	Schwimmbäder	800,00	2.000,00	
51105	Ausgleichsbeträge	54.800,00	349.700,00	Weiterführung Folgejahre
52301	Städtebaulicher Denkmalschutz	459.000,00	509.000,00	Weiterführung Folgejahre
54101	Gemeindestraßen	42.500,00	62.500,00	
54701	ÖPNV	333.300,00	0,00	
55301	Friedhof Einfriedung, Tore, Einfassungen	34.100,00	10.100,00	Weiterführung Folgejahre
57301	DGH Senst - Anschaffung eines Herds	600,00	0,00	

## 2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2021 und 2022 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt.

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Thießen
- Mehrzweckgebäude Jeber-Bergfrieden
- Grundschule Jeber-Bergfrieden – Teilsanierung und Barrierefreiheit
- Grundschulen – Digitales Lernen
- ÖPNV – Busschleife/Bushaltestelle Johann-Seb.-Bach-Straße
- ÖPNV - Schnittstelle Bahnhof

Für die Maßnahmen, die nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Jahres 2020 nicht ausgeschöpft werden können, werden Ermächtigungsübertragung der Restmittel in das Haushaltsjahr 2021 vorgenommen.

Damit ist gesichert, dass die Maßnahmen zügig weitergeführt und eventuell abgeschlossen werden können. Der § 19 KomHVO hat diese Möglichkeit geschaffen.

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021 sind Einzahlungen in Höhe von 2.152.900 EUR geplant. Für die geplanten Investitionen im Jahr 2022 sind Einzahlungen in Höhe von 1.462.800 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitions-pauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist in 2021 mit 2.011.500 EUR und in 2022 mit 1.992.100 EUR geplant.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Im Haushaltsjahr 2022 besteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 529.300EUR, hier sollen die Maßnahme Teilsanierung der Naturpark-Grundschule Jeber-Bergfrieden in Höhe von 156.600 EUR über einen Kredit finanziert werden, als auch die Maßnahme Ersatzneubau Feuerwehr Thießen in Höhe von 345.000 EUR, so dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR geplant ist. Die Finanzierungslücke in Höhe von 29.300 EUR resultiert aus den Investitionen aus den Einnahmen der Ausgleichsbeträge, da diese Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen nicht in gleicher Höhe der Investitionen im Jahr 2022 zufließen. Die Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen fließen vom Haushaltsjahr 2020-2026 zu. Diese Einnahmen dürfen nicht dem Gesamthaushalt zufließen, sondern sind für entsprechende Investitionen im Sanierungsgebiet einzusetzen.

### a. Ersatzneubau Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden

Aufgrund der Versagung der Verpflichtungsermächtigung zum Nachtrag 2020 durch Verfügung des Landkreises Wittenberg musste die Maßnahme in Folgejahre verschoben werden. Innerhalb der Verwaltung musste man sich Gedanken machen, wann und wie sich die geplante Maßnahme am besten in den langfristigen Investitionsplan einfügen und darstellen lässt. Der Landkreis Wittenberg regte in der Anhörung zum Nachtrag 2020 am 08. Oktober an, dass solche Maßnahmen nicht ohne Fördermittel oder zumindest nachweisbar teilweise durch die Investitionspauschale oder die Kommunalpauschale gegenfinanziert werden sollte. Daraus resultierend lässt sich die Maßnahme leider nicht früher als 2024 und 2025 umsetzen, da die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in Form der Investitionspauschale bzw. Kommunalpauschale bis dahin, für andere Maßnahmen gebunden sind.

Somit erfolgte die Einstellung der Maßnahme in den langfristigen Investitionsplan/Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025. Dabei berücksichtigte die Stadt eine Förderung der Maßnahme zu 75%, so dass sie mit einem Eigenanteil von 25% geplant hat.

#### **b. Mehrzweckgebäude Jeber-Bergfrieden**

Bei dieser Maßnahme ist geplant die Medien (Heizung, Telefon, Internet, Wasseranschluss) zu trennen, und das Gebäude der Feuerwehr neu anzuschließen.

Notwendig ist vor Beginn der Maßnahme Planungen für Gebäude und technische Anlagen sowie die Beantragung der Nutzungsänderung.

#### **c. Grundschule Jeber-Bergfrieden**

Bei der Sanierung der Grundschule Jeber-Bergfrieden soll das Förderprogramm „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ eingesetzt werden.

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen steht der Stadt Coswig (Anhalt) aus der Mittelverteilung ca. 277,5 TEUR Förderung zur Verfügung.

#### **d. Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Thießen**

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Thießen entspricht aufgrund seiner geringen Größe und damit räumlichen Enge in keiner Weise einer zeitgemäßen Einrichtung. U.a. fehlen separate Umkleiden und weitere wichtige Funktionsräume sowie notwendige technische Einrichtungen im Gebäude. Durch die Zusammenlegung der Einsatzabteilung Thießen, Luko und Ragösen hat sich auch die mangelnde Raumsituation weiter verschärft. Es wird dringend eine bauliche Veränderung notwendig. Eine Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudes scheidet aus, da die Mängel so gravierend sind, und Platz für einen Anbau fehlt. Die von der Feuerwehrunfallkasse ausgestellte Ausnahmegenehmigung für die Betreibung des Gebäudes läuft im kommenden Jahr ab.

Zwingend notwendig ist ein DIN- gerechter Ersatzneubau an einer anderen geeigneten Stelle. Als Baugrundstück steht ein Teil des stadt eigenen Sportplatzgrundstückes in Thießen, westlich des Sportlerheims (Geplantes Gemeinde- und Sportzentrum) zur Verfügung, ein positiver Bauvorbescheid vom Landkreis Wittenberg liegt vor. Bei der planerischen Konzeption wurde die Zusammenlegung der Einsatzabteilungen von Thießen, Luko und Ragösen berücksichtigt. Es werden eine Fahrzeughalle mit Stellplätze für drei Feuerwehrfahrzeuge sowie Umkleideräume für 40 männliche und 10 weibliche Einsatzkräfte vorgesehen. Hinzu kommen alle notwendigen Funktionsbereiche.

Räume für die Kinder- und Jugendfeuerwehr werden nicht berücksichtigt, da diese in Zukunft das Feuerwehrgerätehaus in Ragösen nutzen werden.

Nach der Realisierung des Feuerwehrneubaus kann dann das unterhaltungsintensive Bestandgebäude der FFW veräußert werden.

#### **e. ÖPNV – Busschleife/Bushaltestelle Joh.-Seb.-Bach-Straße**

Mit geänderten Beförderungszeiten wurde es erforderlich, die alte Haltestelle in der Schillerstraße in die Joh.-Sebastian-Bach-Straße zu verlegen. Diesbezüglich ist bereits eine Behelfshaltestelle in der Joh.-Sebastian-Bach-Straße eingerichtet. Um den Nutzern des ÖPNV, speziell

unserer Kinder ein sicheres Nutzen der Buslinien zu ermöglichen, ist es erforderlich, diesen Haltestellenbereich so auszubauen, dass der Haltestellenbereich außerhalb des Verkehrsraumes der Joh.-Seb.-Bach-Straße (B187) liegt.

### **3. Neue Maßnahmen 2021 und 2022 mit wesentlichem finanziellen Umfang**

#### **a. Investition aus der Einnahme der Ablöse von Ausgleichsbeträgen in Coswig (Anhalt)**

Gemäß § 154 Abs. 1 BauGB haben Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht. Das Geld aus dem Ablösebetrag kann wieder für förderfähige Maßnahmen im Gebiet (z.B. für die Straßenneugestaltung, für Grünflächen oder Spielmöglichkeiten) eingesetzt und muss nicht anteilig an Bund und Land zurückgegeben werden.

Geplant ist hieraus die Gehwegsanierung Altstadt Coswig (Anhalt), 2. BA Wittenberger Str. Nr. 4 – Fährstraße/Mühlgraben. Die Höhe der Einnahmen unter Berücksichtigung der Abzinsung bis 2026 betragen 387.845 EUR, die Ausgaben für den 2. BA Gehwegsanierung betragen 387.401 EUR. Davon sind für 2021 38.000 EUR für die Planungsphase 1-3 berücksichtigt und für 2022 349.401 EUR eingeplant.

Wir weisen darauf hin, dass die Ablösebeträge nicht zeitgleich der Maßnahme dem Haushalt als liquide Mittel zufließen, so dass zeitweilig immer eine Vorfinanzierung und die gleichzeitige Belastung der städtischen Liquidität bestehen.

#### **b. Ländlicher Wegebau – Bodenordnungsverfahren Weiden und Serno**

In einem gemeinsamen Treffen wurde die Maßnahme durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vorgestellt. Dabei beträgt der Fördersatz für das Bodenordnungsverfahren 90%. Für diese Maßnahmen sind im Doppelhaushalt beginnend ab 2021 jeweils jährlich, bis zum Haushaltsjahr 2024 40.000 EUR als Eigenanteil der Stadt Coswig (Anhalt) eingestellt.

#### **c. Ersatzbeschaffung LF 16/Ts Feuerwehr Weiden**

Für den Ersatz des Feuerwehrfahrzeugs in der Ortschaft Weiden sind im Haushaltsjahr 2021 90.000 EUR eingeplant.

#### **d. Investitionen in Software und Hardware (EDV)**

Im Haushaltsjahr 2021 sind enorme Summen an Investitionen im Bereich der EDV geplant. Unter anderem sorgt die Einführung eines digitalen Post- und Rechnungseingangs für Kosten im Bereich Lizenzen und Software (50.000 EUR), andererseits kostet die Umstellung bzw. Einführung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ca. 20.000 EUR.

Ein Serverwechsel und die damit verbundene Umstellung sind mit ca. 75.000 EUR berücksichtigt, sowie eine Domänenumstellung mit ca. 12.000 EUR. Diese Auflistung ist nicht abschließend, so sind noch einzelne kleinere Anschaffungen für Soft- und Hardware notwendig, die sich in der Summe enorm aufsummieren. Für das Haushaltsjahr 2022 sind als größere Anschaffungen iPAD's für Rats- und Ausschussmitglieder in Höhe von 30.000 EUR, eine Telefonanlage in Höhe von 36.000 EUR sowie übliche kleinere Anschaffungen geplant.

#### 4. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für das Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 2.152.900 EUR. Darunter sind 1.902.900 EUR Investitionszuweisungen vom Land. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 1.462.800 EUR. Darunter sind 1.352.800 EUR Investitionszuweisungen vom Land.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	2021 Betrag EUR	2022 Betrag EUR
12601	Ersatzneubau Feuerwehr Thießen	0,00	155.000,00
21101	Grundschulen	238.800,00	138.700,00
36602	Anschaffung Spielgeräte	18.000,00	18.000,00
52301	Denkmalschutz und -pflege	367.000,00	407.000,00
54101	Ländlicher Wegebau	0,00	12.000,00
54701	ÖPNV	258.800,00	0,00
61101	Investitionspauschale/Kommunalspauschale	1.020.300,00	622.100,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2021 und 2022 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

#### VI. Schuldenübersicht über die Investitionskredite

Angaben in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 vorauss.	2022 vorauss.
Kommunalkredite	8.072,0	7.235,6	6.823,3	6.385,2	8.764,4	8.772,9	7.126,1	6.520,2	5.970,6
KommInvest	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ABM Darlehen	129,5	109,4	89,4	69,3	49,0	29,1	9,5	0,0	0,0
KfW Darlehen	0,0	0,0	0,0	771,9	1.160,3	380,1	1.228,6	1.195,5	1.167,6

Mit dem Ende des Jahres 2021 wird sich die Verschuldung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Krediten für Investitionen voraussichtlich um 639,0 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 verringern. Mit dem Ende des Jahres 2022 wird sich die Verschuldung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Krediten für Investitionen voraussichtlich um 577,5 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 verringern.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen geplant. Mit dem Haushaltsjahr 2022 soll eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR erfolgen.



## 2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kann zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind vorläufig. Die bilanziellen Abschreibungen für 2021 belaufen sich auf vorläufig 1.438.100 EUR und für 2022 auf 1.406.700 EUR. Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt in 2021 1.023.900 EUR und im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 1.014.800 EUR.

Die Differenz in 2021 in Höhe von 414.200 EUR sowie in 2022 in Höhe von 391.900 EUR zwischen den bilanziellen Abschreibungen und der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes.

## VIII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

## IX. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) bleibt nach wie vor sehr angespannt.

Die Stadt Coswig (Anhalt) realisiert, wie auch in den Vorjahren, Investitionen mit Förderung. Problematisch ist hier, wie auch in den Jahren zuvor, die Vorfinanzierung. Zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten bei Fördermaßnahmen und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln vergehen oft Monate, bevor die Fördergelder fließen.

So sind auch Fördermittel von Maßnahmen aus dem Vorjahr teilweise noch nicht kassenwirksam.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, soll die Höhe des Liquiditätskreditrahmens auf 20.300.000 EUR festgesetzt werden, um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Weiterhin sei zu erwähnen, dass zum 28. Februar 2021 die Rückzahlung der gewährten Liquiditätshilfe in Höhe von 800.000 EUR zurückzuzahlen ist. Die Stadt Coswig (Anhalt) wird versuchen noch im Jahr 2020 einen Antrag auf Hinausschieben des Zahlungsziels, aber auch eine Umwandlung in eine Bedarfszuweisung zu erwirken.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-12.875.148	-15.410.148	-18.342.548	-20.253.348	-21.408.148	-21.989.948	-23.129.248

## **X. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes**

### Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

### Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

### Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

### Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

### Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

### Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

### Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

### Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen